



Nr. 59.

Donnerstag den 17. Mai

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 693. (1)

Nr. 9548/1579

Concursauschreibung.

In Folge der Pensionirung des Cameral-Kriegszahlmeisters Joseph Schrey v. Redlwerth, ist bei dem Laibacher Cameral- und Kriegszahlamte die Stelle des Zahlmeisters erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von eintausend vierhundert Gulden C. M. und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 3000 fl. C. M. verbunden. Zur Wiederbesetzung derselben wird in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 6. d. M., Z. 10386, hiermit der Concurs ausgeschrieben, wornach diejenigen Individuen, welche um diese Dienststelle sich bewerben wollen, ihre dießfälligen Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diese Gesuche mit den Beweisen über den Besitz der zur Erlangung der in der Rede stehenden Dienststelle überhaupt vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Studien und Sprachkenntnisse und über ihre Cautionsfähigkeit zu belegen haben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26 April 1838.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 653.

Nr. 9189. j. Z. 10697/455

Redigirte Beschreibungen erlöschener Privilegien. — Privilegium von John Browne und H. W. Smith, auf einen verbesserten Apparat zur Erzeugung des Leuchtungsraases aus Oelen, Fettsubstanzen, Harzen u. dgl., vom 11. April 1825. Das Wesentliche besteht in einem Ofen, in welchem mehrere Retorten zugleich zur Destillation verwendet werden, die mit Kork- oder Kohlenstücken erfüllt sind, um den zu zerlegenden Substanzen mehrere Berührungspuncte darzubieten. Es ist dabei zugleich Bedacht genommen worden, a) daß man möglichst wenig

Brennmaterial verliere; b) daß das entweichende Gas Zeit und Gelegenheit finde, alle nur im Zustande der Dämpfe verflüchtigten Theile abzulegen, bevor es am Gasometer gesammelt wird; c) daß man die Temperatur jeder einzelnen Retorte nach Gefallen reguliren kann, und d) daß man bei schwer zu zerlegenden Substanzen das bereits entbundene Gas wiederholt durch eine glühende Retorte leiten kann u. s. w. Das Weitere ist in der sehr regelrechten Beschreibung und Abbildung nachzusehen. — Privilegium vom Anton Richter, auf Verbesserungen in der Holzverkohlung, Reinigung des Holzessigs und Darstellung des Bleizuckers und Bleiweißes, vom 15. December 1824. Das Wesentliche in der Verkohlung des Holzes basiert sich hier auf eine Vorrichtung von Gußeisen oder im großen Maßstabe aus doppeltem Mauerwerk mit inzwischen befindlicher Luftschichte. Der Ofen ist aufrecht cylindrisch, viel höher als sein Durchmesser, und enthält in seiner Mitte das vertikal aufsteigende Heizrohr von Gußeisen, welches von dem zu verkolenden Holze umgeben ist, und den Feuerstrom aus dem unter der Sohle des Verkohlungsofens sturzt Feuerherde empfängt, und oben durch das Gewölbe des Ofens zuerst unter einen Siedekessel, und dann an den Schornstein abgibt. Die Producte der Destillation gehen durch einen Seitenkanal des Mauerwerks in den Verdichtungs-Apparat über. Die Reinigung des Holzessigs geschieht durch Destillation im Wasser oder Dampfbade, durch Kochen mit weißem Pech, welches die öligen Theile anziehet, und Rectification über Holzkohle. Reiner und der destillirte Essig durch Destillation mit $\frac{1}{2}$ Procent Schwefels, Salzsäure oder Salpetersäure oder Kalk. Am reinsten durch Neutralisation des bereits gereinigten Destillats mit Kalk, Zerlegung des holzsauern Kalkes u. s. w. — Die Darstellung des Bleizuckers geschieht durch Auflösen von Glätte im gereinigten Holzessig und Abdampfen, indem zugleich Bleiplatten in der Flüssigkeit liegen,

um den Angriff auf die kupfernen Abdampfgefäße zu verhüten. Das Bleiweiß endlich wird erzeugt, indem man den Bleizucker durch Kochen mit Bleiplatten in basisch-essigsaures Bleioxyd umwandelt, und hierauf in einen Woulstischen Apparat mit Kohlensäure füllet, welche in einem Rührfasse aus kohlensaurem Kalk und gereinigtem Holzessig entbunden wird. — Privilegium von Ferdinand Honig, auf eine Verbesserung der schwarzen Dinte, vom 20. December 1825. Diese Dinte besteht aus einem gesättigten Abtuch des Kampferholzes mit etwas Eisenvitriol und Gummi versetzt. — Privilegium von F. S. von Emperger, auf Verbesserungen in der Bereitung des Bleiweißes, vom 26. August 1825. Das in dünnen Platten gegossene Blei wird in einer Kammer aufgefangen, in welche zugleich fortwährend durch Destillation des Essigs Essigdämpfe und durch Verbrennung von Kohle kohlensaures Gas eingeführt werden. — Privilegium von John Browne, auf Verbesserungen für Gasbeleuchtungsanstalten, vom 4. November 1824. Diese bestehen in einer Pumpe, mittelst welcher das Gas bis auf 40 Atmosphären in den Gasflaschen comprimirt wird, und in einem Regulator an diesen Flaschen, wodurch der Ausfluß des Gases nach Gefallen geregelt werden kann. Es sind zur Veranschaulichung des Ganzen gute Abbildungen vorhanden. — Privilegium von Christian Prjiza, auf eine neue Erfindung zur Verbesserung der Indigo-Blaufärberei, vom 14. Februar 1825. Sie besteht in einem Zusätze von Salmiak, welcher die Waidküpe sogleich, nachdem sich der Indigo aufgelöst hat, beigegeben wird, und eine bedeutende Ersparung an Indigo gewähren, und überdem die gefärbte Waare milder machen soll. — Privilegium von S. E. Starkloff, auf eine neue Metall-Legirung, welche eine violette Farbe besitzt, sich gut verarbeiten läßt, und der Luft wie die edeln Metalle widersteht, vom 10. December 1824. Dieselbe besteht aus 1 Theil Gold, 1 Theil Platin und 4 Theilen russischem Kopekenkupfer, welches letztere aber vorher durch mehrmaliges Schmelzen und Ablöschen in Leinöl gereinigt worden ist. Das Zusammenschmelzen der drei Metalle geschieht mit einem Zusätze von Borax und Pottasche. — Privilegium von Henry S. Davy, auf eine neue Erfindung bei der Gewinnung der Salze aus ihren wässrigen Auflösungen mittelst Verdampfung des Wassers, vom 11. November 1824. Das Wesentliche besteht in einem Abdampfungs-

unter den Feuerherd sich senkenden Sack bildet, damit während dem Verdampfen des Wassers die sich erzeugenden Salztheile sich in demselben sammeln können, und mithin der Hitze entzogen werden, die das Ankleben derselben an den Seitenwänden des Kessels zur Folge haben würde. — Privilegium des F. Fr. Pejwal, vom 4. November 1824. Der Gegenstand desselben ist eine Maschine, deren Einrichtung mit dem sogenannten Pantographen übereinkommt, wodurch der Zweck erreicht werden soll, die mit einer Feder geschriebenen Buchstaben und Zeilen durch gleichzeitige Bewegung anderer Schreibfedern zu vervielfältigen. — Privilegium des Johann Browne, vom 14. Februar 1825. Der Gegenstand desselben besteht im Wesentlichen in einer Anwendung von solchen Retorten, Ausschöpfungs-Vorrichtungen, Reinigungsgefäßen, Pumpen und Röhren, die dazu dienen sollen, um Leuchtgas mit Vortheil aus den Entbindungs-Apparaten auszuschöpfen, und durch die Reinigungs-Apparate in den Gasbehälter zu treiben. — Privilegium des Johann Browne, vom 14. Februar 1825. Der Gegenstand desselben ist eine Einrichtung an Lampen von beliebiger Gestalt mit comprimirtem Leuchtgas, die sowohl im Zustande der Ruhe (in Zimmern, Straßen u. s. w.), als auch im Zustande der Bewegung (an Schiffen und Wägen) zu verwenden sind. Das Wesentliche dieser Einrichtung besteht in dem Verschlusse der Oeffnung durch eine eigenthümlich konstruirte Klappe. Ueberdies kann mittelst einer Schraube der Ausfluß regulirt oder auch ganz gehemmt werden. — Privilegium des W. Crivedi, vom 18. April 1825. Der Gegenstand desselben ist die Verfertigung des Strahls, ähnlich dem Englischen, der unter dem Namen Hungmann bekannt ist. — Privilegium des W. Fridmann und J. Großmann, vom 13. December 1825. Der Gegenstand desselben besteht im Wesentlichen in der Einlegung eines Streifens mit Schlinge von Schnürmacherarbeit zwischen zwei Tuchlappen an jenen Arten der Kleidungsstücke, wo Knöpfe und Knopflöcher sich befinden, um das Ausreißen derselben zu verhindern. Die Privilegiumsinhaber verwenden als Materiale den Flach aus Brennesseln zu jenen Streifen und Schlingen, Rosshaarzwirn aber zur Anheftung derselben und der Knöpfe. — Privilegium des E. Rigamonti, vom 30. März 1832. Der Gegenstand desselben ist die Bereitung von künstlichen Zähnen von beliebiger (mehr oder minder weißen) Farbe aus einer Porzellanmas-

se. — Privilegium des Johann Bapt. Beccarello in Mailand, auf eine Verbesserung beim Raffiniren des Zuckers, vom 2. Juli 1821. Zum Raffiniren des Zuckers wird eine Lauge aus zweierlei Kohlen, nämlich einer thierischen, aus was immer für calcinirten Gebeinen, und einer vegetabilischen, nämlich aus Eichenholz, welche fein zerstoßen seyn müssen, bereitet. Durch diese Ingredienzen, welche der Gesundheit keineswegs nachtheilig sind, wird der Zucker viel weißer und geschmackvoller, das Verfahren ist viel einfacher, und man erhält eine größere Quantität Zucker, alio ist diese Art zu Raffiniren auch viel wohlfeiler. Das weitere Reinigen geschieht mittelst einer Erde oder einem festen Thone, die gut gereinigt seyn müssen. — Privilegium des Georg Origone in Genua, auf die Zubereitung des Strohes, um daraus Papier zu bereiten, vom 5. November 1821. Um dem Stroh seine Härte zu nehmen, so daß es geeignet wird, als Zeug zur Papierbereitung benützt zu werden, lasse man es entweder a) durch 15 Tage in einer gewöhnlichen Lauge erweichen; oder man gebe b) in diese Lauge noch Soda und Kalkwasser, und der beabsichtigte Zweck ist in 24 Stunden erreicht; oder man nehme c) gleiche Gewichtmassen von Stroh und Kalk und übergieße dieß mit Wasser, bis es bedeckt ist. Das Stroh wird in letzterem Falle in 4 bis 5 Tagen zu dem beabsichtigten Zwecke vorbereitet seyn. Das so zubereitete Stroh ist nachher geeignet, zu Zug von jedem Grade der Feinheit bearbeitet zu werden, als er nach der verschiedenen Feinheit der Papierforten erforderlich ist. — Privilegium des Joseph Ruhn in Dödenburg, auf einen verbesserten Federleuchter, vom 29. December 1824. Am Leuchter selbst ist oben eine Mündung angebracht, durch deren Construction bewirkt wird, daß der geschmolzene Talg nicht über den Leuchter, sondern in eine Vertiefung gegen den Docht läuft. Ferner läuft, ungefähr einen Zoll unter der Mündung, ein etwa $\frac{1}{8}$ Zoll breiter Vorsprung rings um den Leuchter, zum Auslegen der Lichtscheere beim Reinigen des Dochtes. Zwischen dem Vorsprunge und der Mündung ist ein Löschhörndel an einer Charnier beweglich dergestalt angebracht, daß dieses, wenn man es bis auf die Hälfte aufgehoben hat, mittelst einer unterhalb befestigten Uhrfeder von selbst über die Flamme fällt und sie auslöscht. Ueberdieß ist im Rohre des Leuchters ein Einschnitt gemacht, in diesen kann ein Stängelchen eingesteckt werden, welches, in der erforderlichen Höhe ange-

bracht, als Hebel das Löschhörndel über die Flamme deckt, je nachdem man wünscht, daß diese auslösche, wenn ein bestimmter Theil der Kerze abgebrannt ist, oder bevor diese von selbst erlöscht. Außerdem ist eine Lichtscheere an den Leuchter befestiget, mit welcher das Licht mit einem bloßen Druck dergestalt gereinigt wird, daß der verbrannte Docht immer gleich hoch abgeschnitten, das Licht nie auslöscht und das Weggeschchnittene so verwahrt wird, daß es weder herabfallen, noch übel riechen kann. Auch befindet sich am Leuchter noch eine weißlackirte verschiebbare Platte, die zugleich als Reverber gebraucht werden kann. Wird dieser Leuchter im verjüngten Maßstabe verfertigt, und werden noch einige kleine Vorrichtungen angebracht, so kann man ihn als Nachtlampe verwenden; ein darüber gestellter vierseitiger Kasten kann als Réchaud benützt werden, und auf einer Seitenfläche dieses Kastens können Oeffnungen eingeschnitten werden, durch welche die auf einer verschiebbaren Platte geschriebenen Ziffer die Stunde zeigen. Letztere Platte wird durch die Wärme der Flamme verschoben. — Privilegium des Dr. Anton L. Mosing in Wien, auf Einsudmaschinen, vom 29. December 1824. Diese Einsudmaschine ist ein kranzförmiges, hermetisch verschlossenes, auf kurzen Füßen ruhendes, sehr flaches und niederes, aus Zinn oder Kupfer verfertigtes Gefäß. Es wird als ein integrierender Theil bei Dampfapparaten, insbesondere beim Einsiedender Bierwürze gebraucht, damit von den dazu verwendeten Dämpfen bloß die Wärme, nicht aber auch das Wasser einwirke, folglich das Verdichten selbst mit besserem Erfolge geschehen kann. Bei einem dreißigemeiligen Bottiche hat diese Maschine folgende Dimensionen: Der Durchmesser des Kranzes von Außen hat $3\frac{1}{2}$, von Innen $1\frac{1}{2}$ Fuß. Der Kranz selbst ist nicht eine gleich weite Röhre, sondern beim äußeren Kreis $3\frac{1}{2}$, beim inneren 2 Zoll weit. Die Höhe der Füße beträgt 4 Zolle. Auf einer Seite des Kranzes ist ein mit einem Dampfkessel verbindendes Zuleitungs- und auf der andern Seite ein Ableitungs-Rohr. Letzteres wird an der inneren Wand des Bottiches in die Höhe, und auswendig wieder herabgeleitet, wo sodann das ausströmende desillirte Wasser aufgesammelt werden kann. Um die Wärme im Kranze gehörig zu condensiren, ist im obersten Theile des Ausströmrohres ein Regelventil vom erforderlichen Gewichte angebracht. Damit das im Kranze aus den Dämpfen niedergeschlagene Wasser daraus abgeleitet werde, ist am unter-

den Theile des Kranzes ein Ablaufrohr mit einer Pipette angelegt. Die Füße des Kranzes werden am Boden des Bottichs mit Schrauben befestigt. — Privilegium des Heinrich Savill Davy aus London, auf eine Verbesserung an der Seidenaufwindmaschine, vom 21. Mai 1825. Ueber den Kessel, in welchem sich die schwimmenden Kokons befinden, wird eine Schiene angebracht, an der sich mehrere Kloben von Eisendraht befinden, durch die zwei oder mehrere Enden der Kokons geleitet werden, um die Fäden in Einen zu vereinigen. Ober der ersten befindet sich eine zweite Schiene mit Kloben. Zwischen den beiden Schienen werden je zwei und zwei auf die frühere Weise vereinigte Fäden gekreuzt, und die Enden der Kreuzfäden durch die Kloben der obern Schiene gezogen. Eben so ist eine noch dritte Reihe von Kloben vorhanden, wo wieder zwischen der zweiten und dritten Schiene das Kreuzen der Fäden vor sich geht, und von wo aus die Fäden auf die Winde oder den Spulen geführt werden. Ferner ist noch eine Vorrichtung mit dieser Maschine vereinigt, vermittelst welcher ein Zeiger anzeigt, wie oft der fertige Faden um die Winde geschlagen ist. — Privilegium von Ebendemselben, auf eine ähnliche Verbesserung, vom 19. November 1825. Dieses stützt sich auf eine Methode, einen einzelnen Faden roher Seide beim Aufspinneln mit sich selbst zu kreuzen, während nach seinem Privilegium vom 21. Mai 1825, die Kreuzung mit zwei Fäden geschieht. Im Uebrigen ist es mit dem letzterwähnten dasselbe. — Privilegium des Andreas Bernoy in Mailand, auf eine Verbesserung in der Seidenbandfabrikation, vom 25. März 1825. Diese Bänder (Marabou genannt), sind zum Theile dессinirte, zum Theile Schleierbänder. Das hierzu verwendete Material ist theils rohe Seide, welche keine andere Zubereitung hat, als daß sie in der beabsichtigten Farbe des Schleiers gefärbt ist, theils nach der Farbe des Dessesens gefärbte aber vollständig gereinigte Seide. Die Kette wird, je nachdem ein Schleier oder ein dессinirter Streif im Bande seyn soll, aus der erwähnten rohen oder aus der vollständig zu bereiteter Seide gespannt. Der Eintrag besteht bloß allein aus ebenderselben rohen Seide. Wo sich die Fäden des Eintrages mit den Fäden aus der rohen Seide der Kette kreuzen, entsteht der Schleierstreif im Bande, wo sich aber die Fäden des Eintrages mit der vollständig zubereiteten Seide kreuzen, entsteht bei gehöriger Einrichtung des Stuhles der dессinirte Streif des Bandes. — Privilegium des

Claudius Cernuschi in Mailand, auf einen Pycnometer zur genauen Bestimmung der Dichtigkeit des Sirups vor der Krystallisation zum Zucker, vom 27. October 1825. Dieses Instrument ist dazu bestimmt, die Dichtigkeit des Sirups genau zu bestimmen, bevor die Krystallisation beginnt. Es ist eine Art von Metall-Thermometer, bei welchem auf einer Metallplatte eine in Grad und Zehntelgrade eingetheilte Scala sich befindet, deren Fundamentalpunct eine Temperatur von 42 bis 43 Grad der Reaumur'schen Scala ist, und welcher mittelst einer an demselben angebrachten Schraube ohne Ende in jede beliebige Höhe des Gefäßes gestellt werden kann. — Privilegium des Anton Daverio in Mailand, auf eine Form, um in dieser Kerzenformen zu gießen, vom 20. December 1831. Den Kern der Form bildet ein gut geglätteter Stahlzapfen, der Mantel ist von Bronze. Die Materie zum Gießen der Form besteht aus 12 Unzen geschmolzenem Jungfernzinn, wozu 4 Unzen Blei gemischt werden. Die sonach gegossene und abgekühlte Form ist vollendet, und braucht höchstens noch von Außen polirt zu werden, wenn dies insbesondere verlangt wird. — Privilegium des Ludwig Heinrich Flangp in Mailand, auf die Zertheilung des Talges in 3 Theile und auf die Verwendung dieser Theile zu Kerzen, Pomade, Del, Schmiere und dgl., vom 23. October 1829. Der frische Talg wird in sehr kleine Stückchen zerschnitten, gut ausgewaschen und mit einem Wasser und Salz versetzt, in einer Art papirianischen Topf mittelst hineingeleiteter Dämpfe sehr sorgfältig ausgewaschen. Die ausgewaschene Materie wird durch ein Metallsieb durchgelassen, und in einem hölzernen oder gut verzinneten kupfernen Gefäße gesammelt. Diese Materie wird bei einer Temperatur von wenigstens 25 Grad Reaumur mittelst einer hydraulischen Presse durch drei Filtrirsäcke sehr langsam durchgessert. Was in den Säcken zurückbleibt, ist Cirogen. Wird das zerschnittene Cirogen in einem gut verzinneten kupfernen Kessel mit Wasser und Schwefelsaurer Thonerde gemischt, und in einem Marientbade gesotten, so erhält man eine Art Spermazet, der mit 4 bis 8 Procent sehr feinem weißen Wachs geschmolzen, den Stoff zu Kerzen gibt, welche folgende Eigenschaften haben: Sie sind sehr schön weiß von Farbe wie die Wachskerzen, oder können sonst beliebig gefärbt werden; sie geben ein sehr schönes Licht, ohne die Augen anzustrengen, die Dochte reinigen sich von selbst, sie geben gar keinen Geruch oder

nehmen jeden angenehmen Geruch an, den man ihnen geben will; sie sind viel härter als die gegossenen Kerzen, können daher in jeder Jahreszeit bereitet, und selbst in die wärmsten Länder versendet werden. Der zweite Bestandtheil des Salzes ist eine fette Materie, die in einer Zugsampe ein Licht gibt, das dem Gaslichte vorzuziehen ist, die keinen Geruch gibt, die ferner geeignet ist, zum Schmieren des Levers, der Wagenräder und anderer Gegenstände, oder auch dazu, um daraus Seife, Pomade u. dgl. zu bereiten. Wird diese fette Materie in mit Schwefelsäure gesättigtem Wasser gelöst, so kann die hieraus erhaltene ölige Substanz in vielen Fällen das Olivenöl ersetzen. — Privilegium des Carl Loos und Joseph Leckler in Wien, auf eine Verbesserung der Wappendruckmaschine, vom 25. März 1825. Die Maschine ist dieselbe, wie sie in der Privilegiumsbeschreibung des Wenzel Kubitschek und Carl Loos vom 20. September 1821 beschrieben wurde, nur daß sie in einem größeren Maßstabe ausgefertigt wird, und daß überdies auf der Hauptwalze außer den abdruckenden Formen ein Satz von Fuchdruck-Lettern mit messingenen Schrauben befestigt werden kann, um auch jede Art von Schriften mit dieser Maschine drucken zu können. — Privilegium des Martin Friedley, vom 5. März 1825. Der Gegenstand dieses Privilegiums betrifft die Verfertigung des drei-Mürtens-Wassers, welches folgendermaßen verfertigt wird. Man löst in 10 Maß Spiritus vini folgende Essenzen auf: Bergamott-Essenz à 8 Loth, Pomeranzen-Essenz à 8 Loth, Citronen-Essenz à 8 Loth, Pomeranzenblüth-Essenz à 4 Loth, Petite graine-Essenz à 4 Loth, Cedro-Essenz à 4 Loth, Portugal-Essenz à 4 Loth, Gewürznelken-Essenz à 4 Loth, Rosenessenz zu 2 Loth, Tolu-Balsam zu 2 Loth. — Privilegium des Franz Merkle, und dessen Ehegattin Elisa Merkle, vom 11. April 1825. Der Gegenstand dieses Privilegiums besteht in einer neuen Abkühlungsmethode der Bierwürze, und in der Reinigung des zur Biererzeugung notwendigen Wassers. Die schnellere Abkühlung soll dadurch erreicht werden, daß man den Kühlstock in ein größeres Gefäß einsetzt, und in das letztere Flußwasser einfüllt, welchem durch hingeworfenes Eis eine niedere Temperatur ertheilt wird. Dieses letztere Wasser soll nur bei erneuerten Operationen zur Verfertigung der Biermaische angewendet werden, weil es, als aus Eis erzeugt, natürlich reiner ist. — Privilegium des Ignaz Wanni et Compagnie,

vom 26. April 1830. Der Indigo aus blau gefärbter Wolle wird laut diesem Privilegium dadurch gewonnen, daß man die gefärbte Wolle in kochender Aetzlaug auflost, durch ein Haarsieb seigt, die Mischung mit etwas Wasser verdünnt, dann durch Beutel aus Borzent filtrirt und das ablaufende, so lange es gefärbt ist, wieder aufgießt, bis endlich die Flüssigkeit wasserklar abfließt, den Rückstand des Beutels dann wohl auswäscht und trocknet. — Privilegium des Solomon Reichenberg, vom 13. Decem. 1825. Dieses Privilegium bezieht sich auf eine Verbesserung bei der Färbung und Färberei der Leder, und wird dadurch erzielt, daß man zu den in der Färb- oder Färb-Brühe eingeweichten Häuten oder Leder aus einem nicht ganz deutlich beschriebenen Apparate Wasserdämpfe einströmen läßt, wodurch die Flüssigkeit erwärmet wird, und das Färben oder Färben beschleunigt werden soll. Auch die Färbung der fetten Leder macht einen Gegenstand dieses Privilegiums aus, und zu dem Ende bestreicht man die Fettstellen mit abgelöstem Kalk, und läßt die Häute dergestalt 18 — 20 Stunden liegen, dann werden sie gepulzt, abgewaschen und gegen 10 bis 15 Minuten in eine Flüssigkeit eingeweicht, welche aus einem Eimer Wasser besteht, worin 4 Loth Vitriol und $\frac{1}{4}$ Loth Kleesalz aufgelöst sind. — Privilegium der Gebrüder Löwy, vom 4. Mai 1825. — Dieses Privilegium betrifft die Filtration der raffinierten Brennölle, wozu eine eigene chemische Filtrirmaterie angegeben wird, wozu man auf 100 Pfund zu filtrirendes Öl 10 Pf. gebrannten Gyps und 1 Pf. getrocknetes Küchensalz nimmt, diese Salze mit so viel Öl mischt, daß daraus eine weiche Masse entsteht, das Ganze in ein Faß bringt, das Öl hineingießt und anhaltend rührt. Das in diesem Privilegium angeführte Kunst- oder Gesundheits-Öl wird dadurch bereitet, daß man ein mit Schwefelsäure versetztes Hanföl mit rectificirtem Weingeist mischt, lange rührt und endlich mit Wasser auswäscht, zuletzt macht man aus 2 Pf. süßen und $\frac{1}{8}$ Pf. bitteren Mandeln mit blaulichem Wasser eine Mandelmilch, mischt selbe dem geklärten Öle zu, und zieht es nach einiger Zeit vom Bodensatz ab. — Privilegium des Franz Joseph Groß, vom 11. April 1825. Die durch dieses Privilegium zu erzeugenden öconomischen Lichter werden folgendermaßen bereitet: 20 Pf. Rindstalg und 40 Pf. Schöpsentalg werden mit 2 Pf. Wasser und 2 Pf. Essig eine viertel Stunde gelöst, und dann mit einer Flüssigkeit neuerdings gekocht,

welche in 2 Maß Wasser, 1 Loth Glasgase, 2 Loth Frauensalz, 2 Loth Salmiak, 2 Loth Alaun, 2 Loth gebrannten Gyps und 4 Loth Kochsalz aufgelöst enthält. Zu den Dochten wählt der Privilegiant gekrampelte Baumwolle, Strohhalme oder lange Streifen Schreibpapier, welche Materialien hohl aufgedreht und mit Wachs getränkt werden. — Privilegium des Andreas Alvera und Johann Perotini in Vicenza, auf die Uebertragung der Kupferstiche auf jede Art von Löpfergeschirren, vom 14. November 1835. — Zum Abdruck der zu diesem Zwecke zu verwendenden Kupferstiche wird nicht die gewöhnliche Kupferdruckfarbe verwendet, sondern es werden die erforderlichen Farben aus möglichst fein pulverisirten und mit Del gut abgeriebenen Metalloxyden bereitet. Der Abdruck geschieht auf sehr feines Papier. Diese Kupferstiche werden mittelst einer Drehvorrichtung an die thönernen Gefäße sehr genau angepaßt, dann werden diese Gefäße an der Sonne getrocknet, und sodann im Ofen gebrannt. Hierdurch verbrennen die Papiertheilchen und der Abdruck ist im Thone eingebrannt. Diese Gefäße werden sodann glassirt und nochmals gebrannt, wornach man die vollendete Waare erhält. — Privilegium des Vincenz Schuda, vom 9. Juli 1832. Der Zweck dieses Privilegiums besteht darin, das durch Herabsetzung der Temperatur gestockte Olivenöl aus den Delbehältern in andere Gefäße überleeren zu können. — Diese Absicht wird dadurch erreicht, daß man in die Bottiche, Eisternen oder in den Fässern, in welchen sich das Del befindet, Dampf aus einem Dampfapparate einströmen läßt, um das Del flüssig zu machen.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 661. (3) Nr. 5104.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach, wird die Steuer-Einnehmerstelle mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 500 fl. nächstens in Erledigung kommen. — Zufolge hoher Subernial-Verordnung vom 17. v. M., Nr. 6862, wird einstweilen der Concurrs für die Stelle mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Competenten ihre, rücksichtlich des Alters, der Studien, Sprachkenntniß, bisherigen Dienste und der Moralität gehörig zu documentirenden Gesuche bis Ende Juni l. J. hieher einzureichen haben werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. April 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 663. (3) Nr. 3083.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz noch Peter Carove, wird seinen abwesenden und unbekannt wo befindlichen gesetzlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß sie ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen sogleich bei diesem Gerichte anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen und die dreifältige Erbschaft jenen aus ihnen eingewantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 1. Mai 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 697. (1) Nr. 6210/s19 V. St.

E o n c u r s.

Bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Amte zu Pontafel ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. C. M., der Genuß einer freien Wohnung und eines jährlichen Kanzleipauschales von dreißig Gulden C. M., dann die Verpflichtung zum vorschriftmäßigen Erlage einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Dienstauction verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen, oder um einen mit einem mindern Gehalte verbundenen Dienstposten, welcher durch die Besetzung dieser Einnehmerstelle in Erledigung kommen dürfte, bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über ihre allfälligen Studien, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Kenntnisse der Gefällen-Manipulations-Vorschriften, des Rechnungs-Verfahrens, über ihre Sprachkenntnisse, dann über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Cautionsleistung auszuweisen haben, längstens bis 28. Juni l. J. bei der k. k. Klagenfurter Cameral-Bezirks-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 11. Mai 1838.

3. 698. (1) Nr. 6239/s28 Z. M.

E o n c u r s.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt ist die provisorische Rechnungs-Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen oder um einen mit einem mindern Gehalte verbundenen Dienstposten, welcher durch die Be-

sehung dieser Stelle in Erledigung kommen dürfte, bewerben wollen, haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über die Moralität, die bisherige Dienstleistung, über die mit gutem Erfolge im Cassa- und Rechnungsfache abgelegte Prüfung, über die in diesen Zweigen erworbenen Kenntnisse, so wie auch über ihre allfälligen Studien gehörig auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Gliede der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 18. Juni l. J. bei der vorbenannten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 11. Mai 1838.

Z. 662. (3)

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem bei der 1ten Versteigerung der Straßen-Kunstabtauen pro 1838 in dem Straßen-Commissariate Neustadt kein günstiges Resultat erzielt wurde, und das hohe k. k. Subernium auch die Reinigung der Straßengräben in Entreprise hintongeben zu befehlen geruhet hat, so werden die Licitationen an nachfolgenden Tagen und Orten wiederholt, und zwar: — 1ten. für die Agramerstraße 1te Abtheilung für Reinigung 1500⁰ ganz- und 10000 Current-Klafter halbverschlammten Gräben, Herstellung einer Stützmauer, Verlängerung einiger Canäle und Ausbesserung zweier Wandmauern, im Betrage von 944 fl. — kr., bei der Bezirksobrigkeit Treffen am 21. Mai 1838. — 2ten. Für die Agramerstraße 2te Abtheilung für Reinigung von 1000 ganz- und 8000 Current-Klafter halbverschlammten Gräben, Herstellung 3 neuer Canäle, Eindeckung einer Brücken-Parapetmauer und Auswechslung von 30 Brücken-Pfosten, im Betrage von 476 fl. — kr., bei der Bezirksobrigkeit Ruperts-hof zu Neustadt den 23. Mai 1838. — 3ten. Für die Agramerstraße 3te Abtheilung für Reinigung von 800 ganz- und 7000 Current-Klafter halbverschlammten Gräben, Herstellung dreier neuen Canäle und Uebermauerung 4 alter schadhafte Canäle, Reparation der Münkendorfer Brücke sammt Lieferung einiger Brückengehölze, dann Herstellung von 5 steinernen Distanzzeichen sammt Setzen, in einem Gesamt-Betrage von 742 fl. — kr., bei der Bezirksobrigkeit Landstrafß den 25. Mai 1838. — 4ten. Für die Carlstädterstraße für Reinigung von 400⁰ ganz- und 8000 Current-Klafter halbverschlammten

Gräben, Herstellung von 7 neuen Canälen, die Reparation der Guttendorfer- und der Möttlinger-Brücke sammt Beistellung des dazu nöthigen Eisen-Gehölzes, Eindeckung des Holzmagazins an der Möttlinger Brücke sammt Materiale, endlich die Anwerfung der Einräumers-Kalibe, im Betrage von 930 fl. — kr. bei dem Oberrichteramte Möttling am 28. Mai 1838. — Die Versteigerung beginnt jederzeit früh 10 Uhr, und dauert bis Schlag 12 Uhr, und wird im nöthigen Falle auch Nachmittag fortgesetzt. Unternehmungslustige werden mit dem Besatze vorgeladen, daß jeder Baugesellstand für sich ausgerufen, und nach Abschlag kein Anboth angenommen wird. — Jene Licitanten, die persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben ihre schriftlichen Offerte vor Beginn der Licitations-Commissions mit Benennung des Gegenstandes, worauf sie licitiren, und das darauf entfallende 5 % Badium einzulenden. An der versiegelten Offerte muß auf der Adresse der Name des Offerenten und der Gegenstand des Offerirenden deutlich geschrieben seyn. — Jeder Licitant hat sich mit dem vorgeschriebenen 5 % Badium zu versehen, da ohne dieses Badium Niemand zur Licitations zugelassen wird. — Die Licitations-Bedingnisse, die Faudevise und sonstige Auskünfte können in den Amisstunden täglich beim Straßen-Commissariate, Haus-Nro. 102, und am Tage der Licitations bei den betreffenden Bezirken eingeholt werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 8. Mai 1838.

Z. 664. (3)

Nr. 5915/1778 V. St.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Verzehrungs-Steueramte zu Kobitz ist die Einnehmerstelle mit dem Gehalte von dreihundert fünfzig Gulden, 30 fl. Kanzlei-Pauschale und freier Wohnung, mit der Verpflichtung des Erlages einer dem Gehalte gleichkommenden Caution, provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder um einen durch die Besetzung derselben in Erledigung kommenden andern, mit dem Gehalte jährlicher 300 oder 250 fl. verbundenen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherigen Dienste, über die erworbenen Gefälls- und andere Kenntnisse, über die Prüfung aus dem Rechnungsfache, über ihre Moralität, so wie über ihre Sprachkenntnisse sich auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 15. Juni l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-

waltung in Böz einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des dortseitigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, die sich um einen solchen Dienstposten bewerben, mit dem eine Cautionleistung verbunden ist, sich zu erklären haben, ob sie die Dienstcaution sogleich zu leisten im Stande seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 4. Mai 1838.

Z. 658. (3)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 4. Juni 1838, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden. Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen: 1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit 3 Pölerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird vor dem Eingange bis zum Turnerplatze, und von da bis zur Gegend, zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grotten-gäste sind vom Eintrittsgelde frei. — 3) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten; endlich 4) wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten P. T. Grotten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur, Alvs Schaffenrath, im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Ziumaner Velin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von Einem Gulden E. M., sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpel-Verleger, Herrn Sabiani, als auch in dem hiesigen Gasthose

zur ungarischen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthose ebenerdig befindlichen Kaffee-Hause käuflich zu haben sind. — Adelsberg den 7. Mai 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 688. (1)

E d i c t.

Nr. 1108.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit dem Mathias Kastellig aus Leskovitz, und seinen Erben bekannt gegeben: es habe wider ihn und seine Erben Josepha Pottoker, aus Neustadt, als Vermögensüberhaberinn ihrer Aeltern Franz und Ursula Pottoker bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Schuldforderung pr. 300 fl. nebst 4 % Interessen aus der Schuldobligation ddo. Neustadt 25. Juli 1785 et intob. eodem angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagung auf den 3. August d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Sorko zu Neustadt als Curator bestellt.

Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen Vertreter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelte dem obaufgestellten Curator an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Mai 1838.

Z. 690. (1)

E d i c t.

Nr. 1107.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit dem Johann Saig, ehemaligen Schustermeister zu Neustadt, und seinen Erben bekannt gegeben: Es habe wider ihn und seine Erben Josepha Pottoker aus Neustadt, als Vermögensüberhaberinn ihrer Aeltern Franz und Ursula Pottoker, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Schuldforderung pr. 314 fl. sammt 4 % Interessen aus der Schuldobligation ddo. Neustadt 8. Juli 1791 et intob. 9. Jänner 1792 angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagung auf den 3. August d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Sorko zu Neustadt als Curator bestellt. Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen Vertreter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelte dem obaufgestellten Curator an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Mai 1838.